



Biwöchlicher Abonnementssatz in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Posto 2 Thlr. 11/4 Gr. Infektionsgebühr für den Raum einer
fünfteljährigen Zeile in Zeitung 1 1/2 Gr.

Nr. 244. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Erledigt: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
amtstellen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 27. Mai 1865.

Preußen. O. C. Landtags-Verhandlungen.

57. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (26. Mai).

Eröffnung 9 1/2 Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministerial-Präsidenten v. Bismarck, dem Minister des Innern Graf zu Guelphburg, dem Minister der landwirtschaftl. Angelegenheiten v. Selchow mit sechs Commissaren.

Präsident Grafow verliest verschiedene Urlaubsgesuche; Abg. Kosch mahnt, sie nur auf kurze Zeit zu bewilligen, damit die Lücken im Hause nicht zu groß werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation der Abg. v. Bunsen und v. Overweg: „Ob wegen eines Handels-Vertrages zwischen Preußen und dem Zollverein einerseits und dem Königreich Italien andererseits verhandelt wird? Und wenn dies vereint wird: an wem die Schuld liegen mag, daß eine für die Industrie und den Handel unseres Vaterlandes so wichtige Angelegenheit, noch immer nicht gefordert und zum Abschluß gebracht wird?“ — Der hr. Ministerpräsident erklärt sich bereit, sofort die Interpellation zu beantworten, zu deren Motivirung das Wort erhält der

Abg. v. Bunsen: Auch ohne die politische Seite der Frage, welche nun einmal nicht ganz abzustreifen sei, besitzt die handelspolitische Frage Wichtigkeit genug. Trotz der hohen Alpenkette, trotz des weiten Seeweges habe die Zollvereinsindustrie sich in Italien einen guten Boden verschafft, und mit unendlicher Mühe auch dann noch erhalten, als Frankreich und andere Staaten durch Handelsverträge sich gerade für einige unserer wichtigsten Exportgegenstände übende Vergünstigungen verschafft hatten. Unverdrossen, und nach deutscher Unstille schwiegend, hat der deutsche Industrielle abgewartet, ob und wie bald und in welcher Weise das Thor sich wieder öffnen würde, das sich ihm zu verschließen begann. Erst in den letzten Wochen beginnt die Unruhe laut zu werden; die mit den Industriedistrikten in geschäftlicher und isolaler Beziehung stehenden Abgeordneten werden mit Fragen bestürzt.

Kann man ihnen mit ernsthafter Miene antworten, daß Preußen nicht könne, weil die meisten deutschen Fürsten das Königreich Italien nicht auctorieren? Soll man dem italienischen Fabrikanten ratzen, seine Reisen aus Italien zurückzurufen, weil Preußen zwar nicht selbst durch ein Verfahren, wie früher Spanien gegenüber, sein Land schädigen wolle, aber in Sachen der Legitimität doch unmittelbar seinen Mitsündern auf den Fuß treten könne? Die meiste sehr gebildeten sächsischen Fabrikanten finden es unglaublich, daß ihr gekrönter Dantes Ueberzeuger kein Verständnis für die Formel italienischer Macht und Größe an den Tage lege, welche Dante, lebte er noch, als die beste begründen würde. Soll man ihnen sagen: Behaltet Euer Fabrikat diesseits der Alpen, denn Euer König kennt den Bruder seines Schwiegerohnes, seit er ausgeholt hat, König von Piemont zu sein, nicht mehr? Wunderbar stellt sich die Frage dem bayerischen Gesichtskreise dar. Denn obwohl, dem Gerüchte nach, Österreich selbst einen modus vivendi mit Italien nach Abschluß von dessen Handelsverträgen verabredet hat, will der Kaiser lieber auf den Export seiner Waren verzichten, als durch einen auf seine Regierung zu stehenden Druck Österreich tränken. Doctrinär und ebenso seltsam scheint die Stimmung bei den Schwaben zu sein. Wenn wir, die Starkbetätigten, auch am meisten leiden, so werden doch die dummen Freihändler daran erkennen, daß das ganze Handelsvertrags-System ihnen Märkte verschließt, statt sie ihnen zu öffnen und — zum Schuhzoll zurückzufallen. M. h.! Ein großes Kulturreich hat sich rasch über ganz West-Europa ausgedehnt. Preußen, obwohl nicht dessen Begründer, hat mit anerkennenswerthem Eifer seine Stellung darin eingenommen, so daß der handelspolitische Staatenbund, den man, als in den Vorbereitungen zu einem Zollverein begriffen, von der Nordspitze Norwegen bis zur Südspitze Siziliens bezeichnet kann, uns vertrauensvoll den Schloßengel in die Hand gegeben hat, um damit an die östlichen Türen zu klopfen. Daß dieses im Südosten wenigstens mit mäßigem Erfolge geschehen ist, haben wir in diesen Tagen durch Annahme des österreichischen Vertrages, obwohl mit einem Widerstreben, anerkannt. An den östlichen Türen, nach Süden klopft Preußen, wie uns der Handelsminister gestattet, eben, und hoffentlich mit Erfolg.

Und nur sollen wir uns innerhalb des schon eröffneten Gebietes ein schönes Thor, das Alpenthor, schließen lassen. Der Vertrag eines Handelsvertrages mit Italien wird, von allem Andern abgesehen, auch den Vortheil haben, daß wir dann auf die Wahl des Eisenbahn-Überganges über die Alpen von Italien nach Deutschland einen entscheidenden Einfluß über können. Wenn das kleine Piemont in den Jahren vor 1859 eine Subvention à fonds perdu von 20 Millionen Francs derjenigen Gesellschaft bot, die den Lutmanier Überspannen werde, sollte der große Zollverein nicht eine Lutmanier- oder Gotthardsbahn mit einer erheblichen Summe unterstützen wollen, mit und selbst ohne Zollvereinsparlament? Man fragt sich, ob es Zwangsmittel gegen die italienische Regierung gebe, wenn Italien keine Lust beziegt, die großen Vergünstigungen an alle auch nicht handeltreibenden Unterthanen derjenigen Staaten abzugeben (Art. 1 der meisten modernen Handelsverträge gewährt solche), die seine politische Existenz leugnen, für die es noch immer ein geographisches Prinzip ist. Italien wird, als ziemlich stark bei der Einfuhr nach dem Zollverein beihilftig (Baumwolle, Schwefel, Wolle, Rohseide u. s. w.), durch sein eigenes Interesse gehindert werden. Auch wird die vorliegende Regierung so lange nicht mit dem außerösterreichischen Deutschland schmollen wollen, als Österreich es verabsäumt, Venetien auszutauschen gegen Frieden im Innern, geordnete Geldverhältnisse und gesicherte Verträge. Gegen renitente Vereins-Regierungen haben wir so gut wie jedes Zwangsmittel durch die Zollvereinsverträge aus den Händen gegeben; nur, wenn die Bedrohrungen, die Landtage von Sachsen, Bayern, Württemberg &c. aus ihrer Apathie sich aufzurollten, kann dort ein Erfolg erwartet werden. Ich meine, Preußen sollte den Grundzusatz aufstellen, selbst, für sich allein zu verhandeln. Dem steht vornehmlich nur § 58 der uns eben zur verfassungsmäßigen Zustimmung zugehenden Zollvereinsverträge (Redner verliest den Artikel) entgegen; kann man aber diesen jetzt, in der ersten Stunde, um des Artikels wegen bereitstellen? Redner will politische Sympathien in diese Frage nicht hineinmischen, kann aber die Überzeugung nicht verschweigen, welche sehr oft auf dieser Tribüne Ausdruck gefunden hat, daß Deutschland mit Italien, wie seit Jahrhunderten, wie in Kunst und Wissenschaft, so auch darüber in Handel und Wandel und in allen höheren Fragen der staatlichen Existenz Hand in Hand zu gehen entschlossen sei. (Beifall.)

Ministerpräsident v. Bismarck: Die Regierung kann die erste Frage der Interpellation leider nicht direct bejahen. Es schwelen keine Verhandlungen zwischen dem Zollverein und Italien, wohl aber schwelen Verhandlungen einerseits zwischen Preußen und Italien, andererseits zwischen Preußen und den Zollvereinsregierungen, die die Herstellung eines Handelsvertrages mit Italien zum Gegenstand haben. Der Handelsminister hat neulich bei seiner Aufzählung diese Verhandlungen wohl nur deshalb übergegangen, weil sie noch in dem Statuum politischer Vorfragen schwelen. Die preußische Regierung hat diese Verhandlungen angeknüpft, um, so viel an ihr liegt, dazu beizutragen, daß der in der That ablehnende Tag der handelspolitischen Verhältnisse zwischen Preußen und Italien ein Ende gemacht wird, und zu verhindern, daß sich hier die Verhältnisse nicht analog entwickeln, wie es früher in Bezug auf den deutschen Handel mit Spanien aus ähnlichen Gründen der Fall gewesen ist. Die Hindernisse, die der Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien, in Deutschland findet, sind bekannt. Die Mehrzahl der Zollvereinsregierungen hat das Königreich Italien bisher nicht anerkannt, letzteres ist also nicht in der Lage, Verträge mit ihnen abzuschließen. Es fragte sich nun, ob diese Schwierigkeiten sich umgehen ließen auf denselben Wege, der vor zwei Jahren bei den Verhandlungen mit Belgien betreten wurde, in der Weise, daß das Königreich Italien mit Preußen allein ein Abkommen schließe, welches auch für diejenigen, die sich an einen Anschluß nicht direct beteiligen, die gewünschten Vortheile zusagt. Die Verhandlungen in diesem Sinne haben constatirt, daß die Regierung des Königs Victor Emanuel zwar gern und sofort bereit ist, einen Handelsvertrag mit dem Zollverein auf der Basis der am meisten begünstigten Nationen unter Gegenseitigkeit abzuschließen, daß sie aber glaubt, aus Rücksicht auf ihre Würde und die politischen Interessen Italiens, Verhandlungen ihre Zustimmung versagen zu müssen, in welchen für Verträge zwischen dem Zollverein und Italien angedreht und weniger volle Formen angewendet würden, als diejenigen, welche für die Verträge des Zollvereins mit Frankreich und Österreich maßgebend

waren; mit anderen Worten, sie verlangt einen vollständigen Handelsvertrag, im Namen des Zollvereins abgeschlossen, und die Vorbedingung dazu wäre sein die Anerkennung des Königreichs Italien seitens sämtlicher Zollvereinsregierungen.

Wir haben von dieser Sache unsere Zollverbündeten in Kenntnis gesetzt und verhandeln gegenwärtig mit ihnen. Von diesen Verhandlungen wird es abhängen, ob und wie bald die italienisch-deutsche Handelsbeziehungen von den jetzt vorhandenen Nachtheilen befreit werden können. Preußen und Italien ihrerseits würden jeden Tag bereit und in der Lage sein, den gewünschten Handelsvertrag abzuschließen; dynastische Interessen hindern uns nicht daran, nur die Verfassung des Zollvereins steht uns im Wege.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Statut des Ministeriums des Innern pro 1865. Berichterstatter ist der Abg. Kloß.

Zu den Einnahmen Tit. 2, Polizeiverwaltung 83,504 Thlr., bemerkt der Abg. Schmidt (Randow), daß diese Einnahmen durchaus ungerechtfertigt erscheinen. Dieselben beständen aus Gebühren für Ministerial-Pässe, für Reisepässe und Paktskarten. Schön der verstorbene Abg. v. Röme habe eine Reform der Bestimmungen für Fremden-Polizei und Paktskarten angelegt, die Minister des Innern Gr. Schwerin und v. Jagow hätten Gesetz-Entwürfe vorgelegt, die indessen wegen einer Differenz zwischen beiden Häusern nicht perfekt geworden seien. Einzelne Erleichterungen seien zwar eingetreten, im Großen und Ganzen aber siehe man der Frage noch ebenso gegenüber, wie früher. Angehörige neuer Handelsverträge müsse auf eine internationale Besetzung der Pässe hingewirkt werden. Die Pässe seien ein Nebel, aber kein notwendiges.

Die Positionen der Einnahme werden genehmigt.

Bei den Ausgaben (Tit. 1, Besoldungen) kam in der Commission zur Sprache, daß seit längerer Zeit zwei Rathäusern, und insbesondere einer, auf dem Aussterbe-Statut stehende, erledigt und noch nicht wieder besetzt seien. Es sei daraus zu entnehmen, daß ein Bedürfnis, die Stelle als etatsmäßig zu erhalten, nicht vorliege, und beantragt die Commission deshalb: „2200 Thlr., als Gehalt eines vortragenden Rathes, zu streichen.“

Minister des Innern Graf zu Guelphburg: Ich bitte, dem Commissions-

Antrage nicht beizutreten. Die Einführung der repräsentativen Verfassung in Preußen hat naturgemäß eine außerordentliche Vermehrung der Geschäfte bei den Ministerien herbeigeführt. Beschließende Versammlungen wirken auf die Ministerien controlirend und anregend ein, die Beziehungen zu dem Landtage haben zur Folge, daß die Ministerien sich jetzt mehr als sonst Mühe geben müssen, gründlich und auch sauber zu arbeiten, da diese Arbeiten jetzt auch in die Defensivlichkeit dringen. Die vortragenden Räthe gehörn nicht in die Kategorie derjenigen Beamten, welche zur Disposition gestellt werden können, und man kann solchen Räthen nicht zumuthen, ihr bisheriges Desjernat bei einem Systemwechsel zu behalten. 36 bis 37,000 Nummern sind jährlich zu kontrolliren und diese Kontrolle kann unmöglich durch einen Beamten ausgeführt werden. Ich war deshalb geneigt, S. Majestät zu bitten, zu gestatten, daß ein zweiter Beamter für die Kontrolle angefordert werde, und das Ministerium in zwei Abtheilungen zu teilen. Der Schluss, den die Commission aus der Nichtbesetzung der Stelle gezeugt, ist nicht zutreffend. Ich besorge eine Stelle nur dann, wenn ich mich von der Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit eines Beamten überzeugt habe, und diese Überzeugung kann ich nur durch längere Beobachtung derselben erlangen. Die Bezeichnung der Stelle wird in kürzer Zeit erfolgen, und das Haus wird billig genug sein, diese sachlichen Gründe gelten zu lassen.

Abg. Twisten: Gerade weil die Räthe der Ministerien nicht zur Disposition gestellt werden können, bat die Budget-Commission die Streichung einer Stelle beantragt. Die eine Rathstelle ist früher nur als eine probatorische willigt worden und stand in den Statuts als „künftig wegfallen.“ Zur Neubefestigung einer solchen Stelle bedarf es aber nicht bloss der Genehmigung S. Maj. des Königs, sondern auch der des Abgeordnetenhauses. Es verhält sich mit ihr genau so wie mit einer neuen Stelle, wenn durch Wegfall des bisherigen Inhabers eine solche Stelle erledigt ist. Ihr gegenüber haben wir vollkommen freie Hand, einen Beschuß zu fassen. Nun will ich vollkommen zugeben, daß die Arbeiter im Ministerium nicht abgenommen haben, daß die Grinde, die Stelle zu besetzen, sachlich vorhanden sind. Wenn sie über lange vacant waren, so glaube ich mit voller Berechtigung diese Behauptung aufrecht halten zu können. Die eine Stelle ist vacant, seitdem in Folge der bekannten Denunciation über politische Neuerungen in einem Privatbriefe des Geh. Rath Jacobi aus dem Ministerium des Innern entfernt wurde (hört!) und dies ist jetzt beinahe 1 1/2 Jahr her. Seitdem hat sich der Herr Minister mit Hilfsarbeitern geholfen und kann es auch ferner für die hoffentlich nicht lange Zeit seiner Regierung. Er beachtet bei Besetzung der Stellen hauptsächlich die Zuverlässigkeit der Beamten, d. h. doch wohl die Zuverlässigkeit und das unerschütterliche Beharren auf den Prinzipien des Herrn Ministers. Eben deshalb wünschen wir die definitive Wiederbeschaffung einer jener Stellen nicht.

Früher war es im Ministerium nicht Sitte, einen vortragenden Rath, der doch ein unabkömmerbarer Beamter ist, mit der Beaufsichtigung und Direction der Preise zu betrauen. Wenn nun der Herr Minister des Innern einen Rath vorzugsweise mit der Anfertigung oder Ueberweisung von Artikeln im Sinne der Regierung für Provinzial-Correspondenzen und Amtsblätter beschäftigt, so wird ein Nachfolger von anderen Grundlagen einen solchen Rath nicht beschäftigen können. Aus diesen Gründen möchte ich von dem Grundzusatz mit ihr genau so wie mit einer neuen Stelle, wenn durch Wegfall des bisherigen Inhabers eine solche Stelle erledigt ist. Ihr gegenüber haben wir vollkommen freie Hand, einen Beschuß zu fassen. Nun will ich vollkommen zugeben, daß die Arbeiter im Ministerium nicht abgenommen haben, daß die Grinde, die Stelle zu besetzen, sachlich vorhanden sind. Wenn sie über lange vacant waren, so glaube ich mit voller Berechtigung diese Behauptung aufrecht halten zu können. Die eine Stelle ist vacant, seitdem in Folge der bekannten Denunciation über politische Neuerungen in einem Privatbriefe des Geh. Rath Jacobi aus dem Ministerium des Innern entfernt wurde (hört!) und dies ist jetzt beinahe 1 1/2 Jahr her. Seitdem hat sich der Herr Minister mit Hilfsarbeitern geholfen und kann es auch ferner für die hoffentlich nicht lange Zeit seiner Regierung. Er beachtet bei Besetzung der Stellen hauptsächlich die Zuverlässigkeit der Beamten, d. h. doch wohl die Zuverlässigkeit und das unerschütterliche Beharren auf den Prinzipien des Herrn Ministers. Eben deshalb wünschen wir die definitive Wiederbeschaffung einer jener Stellen nicht.

Abg. Twisten: Gerade weil die Räthe der Ministerien nicht zur Disposition gestellt werden können, bat die Budget-Commission die Streichung einer Stelle beantragt. Die eine Rathstelle ist früher nur als eine probatorische willigt worden und stand in den Statuts als „künftig wegfallen.“ Zur Neubefestigung einer solchen Stelle bedarf es aber nicht bloss der Genehmigung S. Maj. des Königs, sondern auch der des Abgeordnetenhauses. Es verhält sich mit ihr genau so wie mit einer neuen Stelle, wenn durch Wegfall des bisherigen Inhabers eine solche Stelle erledigt ist. Ihr gegenüber haben wir vollkommen freie Hand, einen Beschuß zu fassen. Nun will ich vollkommen zugeben, daß die Arbeiter im Ministerium nicht abgenommen haben, daß die Grinde, die Stelle zu besetzen, sachlich vorhanden sind. Wenn sie über lange vacant waren, so glaube ich mit voller Berechtigung diese Behauptung aufrecht halten zu können. Die eine Stelle ist vacant, seitdem in Folge der bekannten Denunciation über politische Neuerungen in einem Privatbriefe des Geh. Rath Jacobi aus dem Ministerium des Innern entfernt wurde (hört!) und dies ist jetzt beinahe 1 1/2 Jahr her. Seitdem hat sich der Herr Minister mit Hilfsarbeitern geholfen und kann es auch ferner für die hoffentlich nicht lange Zeit seiner Regierung. Er beachtet bei Besetzung der Stellen hauptsächlich die Zuverlässigkeit der Beamten, d. h. doch wohl die Zuverlässigkeit und das unerschütterliche Beharren auf den Prinzipien des Herrn Ministers. Eben deshalb wünschen wir die definitive Wiederbeschaffung einer jener Stellen nicht.

Abg. v. Heydt: Ich glaube auch heute die Überzeugung aussprechen zu müssen, daß keine Regierung ohne die geheimen Fonds verwalten kann, und wenn die Commission der Ansicht ist, daß eine verfassungstreue Regierung auch ohne solche Fonds verwalten könne, so steht dieser Ansicht, die nur auf theoretischem Grunde beruht, die Praxis und Erfahrung überall entgegen. Deshalb stimmt mir denn auch die Ansicht der Commission nicht entscheidend. Diese Summe ist keineswegs als ein Vertrauensvotum gefordert, sondern weil sie für die Verwaltung ganz unentbehrlich ist. Ist sie aber unentbehrlich und will man sie bloss deshalb verweigern, weil die Krone von ihrem Rechte, die Minister zu ernennen, Gebrauch macht, so scheint mir darin nicht eine gewissenhafte Beobachtung der Verfassungsbestimmungen zu liegen, welche der Krone dieses Recht gegeben haben. Vielleicht Positionen sind abgesetzten, deren Notwendigkeit nicht bestritten ist, bloss weil sie von diesem Ministerium gefordert werden. Man nennt ein solches Verfahren häufig einen Staatsstreich von unten. (Heiterkeit.) Mir scheint dies Verfahren nicht eine verfassungstreue Beachtung der Verfassung zu sein, und ich stimme deshalb für die Bewilligung. (Bravo rechts.)

Abg. v. Twisten: Der Abg. Twisten hat zu einem früheren Antrage der Commission, nicht aber zu dem vorliegenden gesprochen.

Abg. v. Heydt: Der Abg. Twisten hat wohl nur auf die Insinuation geantwortet, welche der Abg. v. Twisten gestellt hat. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese geheimen Fonds stets zu den schlechtesten Zwecken verwendet werden, und der Abg. v. Twisten sollte wissen, daß dem letzten Ministerium, dem er angehört hat — und er hat mehrere angehört (Heiterkeit) — ein besonderes Unglück mit diesen Fonds passiert ist. Ich erinnere an die traurige Geschichte in Posen, an die Geschichte, welche dem preußischen Staate zur Schande gereicht, an die Thatsache mit dem Polizei-Präsidenten v. Bartschsprung, wo die Polizei-Pamphlete anfertigten ließ, die ein unglaublicher Mensch verbreiten mußte, und dafür zu drei Jahren Buchhaus verurtheilt wurde und sich, wie ich glaube, noch jetzt im Buchhaus befindet; ich erinnere ferner an das traurige Ereignis mit dem Polonprozeß. Dazu werden diese Gelder verwandet, zu Spionagen, welche Hunderte von Leuten auf anderthalb Jahre in's Gefängniß führen, und wo der Staatsanwalt nachher nicht im Stande ist, gegen die Hälfte dieser Gefangenen die Anklage aufrecht zu erhalten. Polizei-Spione werden damit beauftragt, Subjekte, welche, wenn sie nichts Wahres berichten können, zu Lügen ihre Zuflucht nehmen. Ich erinnere an den Communistenprozeß in Köln, wo der Polizist Stieber fungierte, an den Ladenhoff'schen Prozeß und den Polizisten Henze, an Pierfig &c. Zu solchen Zwecken wollen wir die Gelder nicht bewilligen, und deshalb stimme ich für den Commissionsantrag.

Abg. v. Twisten: Ich habe niemals über diese Fonds zu disponieren gehabt, also auch keine Kenntnis von ihrer Verwendung. Vorredner hat übrigens mit seinen Bemerkungen nichts bewiesen.

Minister des Innern: Ich kann nur hinzufügen, daß der Abgeordnete v. Hennig keine Idee von der Verwendung dieser Fonds hat. Er ist also ebensoviel berechtigt zu sagen: die Gelder sind zu dem und dem Zweck verwendet, als zu sagen: sie sind zu schlechten Zwecken verwendet. Der Abgeordnete weiß nichts davon.

Abg. v. Hennig: Es ist ganz natürlich, daß ich von der Verwendung dieser Gelder nichts weiß; es sind eben geheime Fonds (Heiterkeit). Man erkennt eben die Verwendung an ihren Früchten, wie haben sie im Polenprozeß kennen gelernt. Will der Herr Minister den Polenprozeß aus unserer Geschichte streichen? Ich thäte es gern.

Abg. v. Mischke-Colladec: Füller sind die geheimen Fonds einmal gestrichen, auch der Abg. v. Hennig hat für dieselben gestimmt. Gerade eine

constitutionelle Regierung gebraucht sie, um auf die auswärtige Presse zu wirken und um die Schriften der revolutionären Partei in England zu lennen.

Die geheimen Fonds müssen bewilligt werden, damit das Budget zu Stande komme, damit das Haus das Urteil von sich abwende, als wenn die Majorität abschließlich sein Zustandekommen verhinderte. Nicht in unserem Interesse, sondern gerade in Ihrem Interesse (zur Linken) sage ich, bewilligen Sie diese Summe (Heiterkeit).

Abg. Dr. Hoberbeck: M. h.! Wir sind dem Herrn Vorredner eigentlich großen Dank schuldig. Nun wissen wir doch, was dazu gebürt, um ein Budgetgesetz zu Stande zu bringen. Wir brauchen bloß die Kosten der Neorganisation aufzunehmen und hinterher noch die Kleinigkeit der geheimen Fonds. Der hr. Vorredner mag dies wünschen; ob das Land aber es will, das ist eine andere Frage. Der Abg. v. Twisten, der früher Minister gewesen ist, erklärt, daß keine Regierung ohne die geheimen Fonds bestehen könne. Herr v. Hennig behauptet das Gegenteil; freilich ist er nicht Minister gewesen, aber da Herr v. Twisten sagt, daß auch er von der Verwendung der geheimen Fonds nicht weiß, so weiß er also genau soviel, wie Herr v. Hennig (Heiterkeit).

Abg. Dr. Waldecker: Ich sehe in der Bewilligung von geheimen Fonds kein Vertrauens-, sondern ein Misstrauens-Votum, denn es könnte scheinen, als ob das Ministerium, dem man solche Fonds bewilligt, so hinfällig ist, daß es sich ihrer bedienen müsse, um sich aufrecht zu erhalten. Mit den geheimen

lich hat uns damals zu Gunsten der geheimen Fonds angeführt: er habe einen Freund, der wäre kein Preuße, und wenn der an die preußische Grenze käme und den ersten preußischen Schlagbaum sehe, dann fiele er anbetend auf die Knie (Heiterkeit) und sagte: Gott sei Dank, ich bin in Preußen! M. h.! Ich habe damals diese Anfahrt in Zweifel gezogen oder wenigstens an der richtigen Einsicht des Mannes gezweifelt, der dergleichen Anwendungskünste hatte. (Heiterkeit.)

M. h.! Ich muß nun noch einmal auf den Prozeß gegen Majewski zurückkommen, damit mir nicht das begegne, was klarlich einem andern Collegen von mir begegnet ist, daß man einen kleinen Umstand berichtigt und die Haupttheile umgeht, und dadurch die Sache so darzustellen sucht, als ob etwas Falches gesagt worden wäre. (Sehr richtig!) Ich will daher aus den Alten des Polenprozesses Ihnen eine kurze Stelle verlesen, wie die Sache mit dem Majewski so verhalten hat. Der Rechtsanwalt Elben sagte damals vor dem Gerichtshofe: „Der Gerichtshof hat bei Majewski mildernde Umstände ausgeschlossen und warum? Weil Majewski leugnete, die Proklamation, die man in Posen ergriffen, verbreitet zu haben. Denn aufgearbeitet war die Proklamation, aber wer hatte sie in's Land geschleudert? Die Polizeibehörde! das verschwieg man dem Gerichtshof. Die Thatstätte war ihm nicht bekannt und er konnte es auch nicht wissen, da die Möglichkeit nicht gedacht werden konnte, daß die Polizeibehörde in der Weise verfahren hatte, wie es in Wirklichkeit seitens derselben geschehen war. Da jah der Gerichtshof in der Kenntnis des Mannes ein fröhliches Leugnen, schloß mildernde Umstände aus, und der Mann, der im schlimmsten Falle mit einer leichten Gefängnisstrafe fortgelassen wäre, wurde zur entzweibenden Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt.“ Das, m. h., ist die Thatstätte, das sind die Folgen des geheimen Fonds. Nun stimmen Sie dafür! (Sehr gut!)

Abg. v. d. Heydt: M. h.! Ich knüpfe meine Behauptungen an die Thatstätte, daß in jeder constitutionellen Kammer die geheimen Fonds unweigerlich bewilligt werden; man macht wohl Abstimmungen, aber man verweigert sie nicht gänzlich. Der Kammer kann ihre Verwendung natürlich nicht vorgelagert werden, sonst ginge ihr Charakter verloren.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Nie wird in einem constitutionellen Lande eine Kammer einem Ministerium, das nicht das Vertrauen der Majorität besitzt, solche Fonds bewilligen, so oft sie auch sonst bewilligt werden mögen.

Referent Abg. Kloß: M. h.! Ich stelle der Autorität des Abg. für Riegenthal, des Minister geweiht ist, die Autorität eines anderen früheren Ministers, der leider heut nicht anwesend ist, gegenüber; derselbe erklärte, daß die Verneigerung der geheimen Fonds die Regierung allerdings erschweren könnte, daß aber der Staat deshalb noch nicht zu Grunde zu gehen brauche. M. h.! Das constitutionelle Staatswesen beruht wesentlich darauf, daß das Ministerium sich im Vertrauen der Majorität der Landesvertretung befindet. Die Gesetzgebung ist gehalten zwischen den drei Factoren; die Executive aber liegt einzig in den Händen der Regierung, weil man von dem Grundsatz ausgeht, daß nur ein Ministerium im Besitz derselben sein könne, welches auch das Vertrauen der Landesvertretung besitzt. Wenn in constitutionellen Ländern geheime Fonds bewilligt werden, so geschieht es, weil man constitutionelle Minister hat. M. h.! Ich empfehle Ihnen den Antrag der Commission.

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung, bei welcher der Antrag der Commission mit sehr großer Majorität angenommen wird. Dagegen nur die Conservativen und einzelne Mitglieder der katholischen Fraction.

Zu den Titeln 20—25 „Landgendarmerie“ hat die Commission folgenden Antrag gestellt: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Bei Tit. 20 des Gehalts des Brigadiers der 2. Brigade mit 2300 Thlr. das Gehalt des Brigadiers der 1., 6. und 8. Brigade vom 1. Juni d. J. ab mit resp. 1458 Thlr., 1342 Thlr. und 1458 Thlr. zu streichen, und den Überrest der Befolzung der Brigadiers mit 12,142 Thlr. als künftig wegfallen zu bezeichnen.“

Abg. Dr. Gneist hat das Amendment gestellt: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, eine Reorganisation der Gendarmerie besonders unter Wegfall der überflüssigen Brigadiers im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Zur Begründung dieses Amendments bemerkte der Abg. Dr. Gneist: Das Haus hat den Wegfall dieser Brigadiers schon im Jahr 1860 gewünscht, im Stat von 1861 diese Stellen als künftig wegfallend bezeichnet und im Jahre 1862 eine Stele im Budget gestrichen. Dieses Budget von 1862 ist aber nicht perfect geworden, dagegen besteht das Gendarmerie-Büro vom 20. Dez. 1820 in Gesetzeskraft, wie es auch durch die Gesetzmäßigung veröffentlicht worden ist. Man kann durch das Budgetrecht nicht bestehende Gesetze antasten; sonst könnte man auch die Oberpräsidentenstellen im ersten Jahre als künftig wegfallend bezeichnen und im zweiten streichen, dies System weiter ausdehnen und schließlich den ganzen Verwaltungsbauismus aus den Augen bringen. Ein solches Budgetrecht hat nie existirt und kann nicht existiren, da es ein unlösbarer und unheilbarer Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen sein würde.

Abg. v. Seydlitz stellt den Antrag, dem Amendment Gneist noch hinzuzufügen: „und bis zum Erlass eines neuen Gesetzes die erledigten Brigadiersstellen nicht mehr zu besetzen.“

Abg. Dr. Techow: Es handelt sich hier um die Consequenz eines Beschlusses, den das Haus früher gefaßt hat. In der Commission hat der Commissar der Regierung bemerkt, daß bereits eine Orde zur Genehmigung vorliege, durch welche die ganze Organisation geändert werden sollte. Wenn das Haus und die Regierung darin einig sind, daß eine neue Organisation geschaffen werden soll, so darf man deren Zustandekommen nicht dadurch erschweren, daß man für die alte Einrichtung immer von neuem Geld bewilligt. Von diesem Gesichtspunkte aus empfiehle ich den Antrag der Commission, neben welchem der des Abgeordneten für Mansfeld recht gut bestehen kann.

Es erhebt sich eine längere Debatte, in welcher der Reg.-Commissar, Rittmeister v. Buddenbrock wiederholt zu Gunsten der Brigadiers das Wort ergreift, die Abg. v. d. Heydt, v. Blandenburg und Stabenhagen sich mit den Ausführungen des Abg. Dr. Gneist über das Budgetrecht einverstanden erklären und die Abg. v. Hoverbeck, v. Kirchmann, Dr. Techow und Waldeck diese Ausführungen energisch bekämpfen. Bei der Abstimmung wird zunächst der Zusatzantrag des Abg. v. Seydlitz angenommen, dann aber mit dem Amendment Gneist zusammen verworfen. Die Anträge der Deputation werden schließlich angenommen.

Bei dem Titel „Straf-, Befreiungs- und Gefangen-Anstalten“ beantragt die Commission zu beschließen: „die Vollstreckung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelhaft ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie durch ein Gesetz geregelt wird.“ Referent Abg. Kloß rechtfertigt diesen Antrag und weist auf frühere, unbeachtet gebliebene Beschlüsse in dieser Sache hin. Reg.-Commissar Geh. Rath Gerhard: In früheren Erklärungen dieses Hauses ist die Einzelhaft immer als eine besonders harte Qual für die Gefangenen angesehen worden, die gewöhnlich Wahnsinn oder Selbstmord zur Folge habe. Aber alle derartigen Bedenken haben sich faktisch als ein Irrthum erwiesen. Die Regierung ist durch alle weiteren Erfahrungen in der Überzeugung bestärkt worden, daß diese Strafart eine leichtere und milde sei und dieser Ansicht sind die Gefangenen selbst.

In der Strafanstalt zu Köln befinden sich circa 170 Straflinge in Einzelhaft. Diesen wird, um durch ein unbefangenes Urtheil von ihnen selbst ihre Meinung über die Einzelhaft zu erfahren, ein Fragebogen vorgelegt, den sie auszufüllen und mit Mundvor zu verschließen haben, und welcher erst nach ihrem Abgang von der Anstalt eröffnet wird. In den Jahren 1862 und 1863 haben von 71 Entlassenen sich nur 3 gegen die Einzelhaft erklärt, 65 aber sich mit Dankesworten zu Gunsten derselben ausgesprochen. Die Staatsregierung kann sich nach allem nicht von der Überzeugung trennen, daß die Einzelhaft nur eine und zwar wohlthätige Modalität in der Vollstreckung der gesetzlichen Zuchthausstrafe sei.

Abg. John (Fabian): In Moabit sind 520 Zellen, von denen durchschnittlich 484 belegt sind. Wenn die Regierung zugibt, daß es der gesetzlichen Regelung für die Einzelhaft bedarf, so folgt daraus, daß sämtliche Strafgefangenen in Moabit seit 1857 nicht die Strafe verbüßt haben, die gegen sie erkannt worden ist, sondern eine, die in keinem preußischen Gesetzbuche steht, daß ihnen nichts anderes widerfährt, als eine widergesetzliche Einsperrung. Gemeinschaftliche Haft, wie sie § 11 des Strafgesetzbuchs gestattet, und die Isolierhaft nach dem pennsylvanischen System sind zwei ganz verschiedene Strafarten. Wer das bestreitet, dem fehlt jede Befugnis, in der Gefängnis-Wissenschaft mitzureden. Ebenso wie die Einzelhaft als eine Form der Zuchthausstrafe, könnte man auch die Deportation rechtfertigen. Die Auslagen der Gefangenen sind nicht maßgebend, und wenn sie die Vollstrafe auch als eine Erelieferung betrachten, durfte deshalb die Strafe vollstreckt werden? Gewiß nicht!

Es darf nur die Strafe eintreten, auf welche erkannt ist, keine andere. Die Bevölkerung der Zuchthäuser beträgt jährlich 20,000 Köpfe, an Kosten bleiben pro Kopf ungefähr 161 Thlr., d. h. eine Summe von 3½ Millionen, während ½ der Zuchthäuser rückfällig wird. Eine Frage von so ungeheuerer Dimension sollte man nicht so nebenher in einem Budgetbericht abmachen. Aber ich frage, was sollen wir mit dem moabiter Zellengefängnis anfangen? Nach neunjährigen Experimenten muß man doch endlich zu einem Resultate gelangen. Das System der reinen Einzelhaft ehdert zu den überwundenen Standpunkten der Gefängniswissenschaft, kein Mensch denkt mehr daran. Es

ist vollkommen überflüssig, daß die Straflinge Marken tragen, daß sie in Schule, Kirche und auf den Spaziergängen getrennt werden. Die gänzliche Abschließung schädigt nur den Strafling und erschwert seinen Wiedereintritt in die Gesellschaft. Trotzdem glaube ich nicht, daß wir das Vollsystem in Moabit loswerden. Das dortige Gefängnis ist eine Primitivität des Doctor Wickens, und so lange dieser Mann die Gefängnis-Angelegenheiten im Ministerium des Innern verwalte, werden wir niemals das irische System herbekommen, so sehr ich es wünsche. Ich lenne es leider nicht aus eigener Ansichtung, da ich die Mittel nicht habe, es kennen zu lernen, aber die Staats-Regierung hat die Mittel und sollte sie anwenden, es zu studiren. Den einzigen Mann, von dem sie darüber Kunde bekommen kann, will sie nicht hören, den Prof. v. Holzdorf — er gehört zur Fortschrittspartei.

Abg. Commis: Gerhard: Wenn der Herr Vorredner das System der Einzelhaft als einen überwundenen Standpunkt hingestellt hat, so erinnere ich ihn nur an die Thatstätte, daß in den letzten Jahren von mehr als 3 oder 4 deutschen Staaten, z. B. in Bayern, Hannover, Frankfurt und Bremen Einzelhaft-Gefängnisse neu gebaut worden sind oder noch gebaut werden. Was das irische System betrifft, so hat es so viel Gegner als Anhänger; jene behaupten, daß die von Irland so geruhmten günstigen Resultate größtentheils auf Täuschung beruhen, und die Regierung wird daher auftun, ehe sie selbst damit vorgeht, erst die weiteren Ergebnisse dieses Systems abzuwarten.

Abg. John: In England hat man das irische System so lange bekämpft, bis man sich durch Untersuchungen, die das Parlament anstellen ließ, von seiner Vorzüglichkeit überzeugte und es einführte.

Der Commiss: Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen. Antrag IX. desgleichen ohne Debatte.

Präsident Grabow: Wir kommen nunmehr zum Schlusse des Berichtes, an den sich kein Antrag knüpft. Dieser Schluß lautet (der Präsident verliest ihn): „Bei Beratung des Staats kam endlich noch zur Sprache, daß die „Regierungs-Amtsblätter“ seit längerer Zeit im amtlichen Theile politische Leitartikel enthielten, und daß insbesondere in Nr. 14 d. J. des „Regierungs-Amtsblattes“ Regierungs-Bezirk Arnswberg, Breslau, Königswberg, Potsdam etc. ein Artikel, übertrieben „das Abgeordnetenhaus und das Wohl des Landes“ enthalten ist, welcher vom Gesammtvorstande des Abgeordnetenhauses der Budget-Commission zur weiteren Beratung bei Beratung des Staats für das Ministerium des Innern überwiesen ist.“

Der in der Anlage zu diesem Bericht abgedruckte Artikel ist, wie der bei der Beratung anwesente Regierungs-Commissar erklärte, im Ministerium des Innern amtlich redigirt, und demnächst den Redaktionen der Amtsblätter mit der Weisung zugefertigt, denselben in den amtlichen Theil aufzunehmen. Die Regierung sei beauftragt, die Amtsblätter zur Bekanntmachung zu benutzen, und besondere Kosten erwachsen dem Staate aus der Inseration dieser Artikeln nicht, da dieselben als amtlich kostenfrei aufgenommen werden müßten. — Die Commission enthielt sich, in einer Special-Kritik des Artikels, der sich den gewöhnlichen Schmähartikeln der regierungsfreudlichen Presse entgegenstellt, einzugeben. Sie glaubt ihrer Pflicht genügt zu haben, wenn sie denselben unverkürzt zur Kenntnis des Hauses und des Landes bringt, als dauernden Befrag, wie die Staatsregierung bestellt ist, das Abgeordnetenhaus, einen Factor der Gesetzgebung, durch Schmähungen in den Augen des Landes herabzusezen, als gemüthiges Beweisstück dafür, daß alle Versicherungen über die verschämlichen Bestrebungen der Staatsregierung eitel und nützlos sind, als glänzendes Zeugniß endlich für das Abgeordneten-Haus selbst, daß man mit Erfolg nur mit Verleumdungen anzugreifen vermöge.

Abg. Kosch beantragt, daß der Artikel im Hause verlesen werde, damit er in alle Organe der Presse übergehe und das Land Kenntnis erhalten. Die öffentliche Meinung wird dann einen neuen Beleg zu dem alten Worte erhalten: „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ — Abg. von Henzig (gegen den Antrag): Wir kennen ja alle den Artikel. Es ist langweilig zu hören, wenn sie denselben unverkürzt zur Kenntnis des Hauses und des Landes bringt, als dauernden Befrag, wie die Staatsregierung bestellt ist, das Abgeordnetenhaus, einen Factor der Gesetzgebung, durch Schmähungen in den Augen des Landes herabzusezen, als gemüthiges Beweisstück dafür, daß alle Versicherungen über die verschämlichen Bestrebungen der Staatsregierung eitel und nützlos sind, als glänzendes Zeugniß endlich für das Abgeordneten-Haus selbst, das man mit Erfolg nur mit Verleumdungen anzugreifen vermöge.

Abg. Kosch beantragt, daß der Artikel im Hause verlesen werde, damit er in alle Organe der Presse übergehe und das Land Kenntnis erhalten. Die öffentliche Meinung wird dann einen neuen Beleg zu dem alten Worte erhalten: „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ — Abg. von Henzig (gegen den Antrag): Wir kennen ja alle den Artikel. Es ist langweilig zu hören, wenn sie denselben unverkürzt zur Kenntnis des Hauses und des Landes bringt, als dauernden Befrag, wie die Staatsregierung bestellt ist, das Abgeordnetenhaus, einen Factor der Gesetzgebung, durch Schmähungen in den Augen des Landes herabzesezen, als gemüthiges Beweisstück dafür, daß alle Versicherungen über die verschämlichen Bestrebungen der Staatsregierung eitel und nützlos sind, als glänzendes Zeugniß endlich für das Abgeordneten-Haus selbst, das man mit Erfolg nur mit Verleumdungen anzugreifen vermöge.

Abg. Kosch beantragt, daß der Artikel im Hause verlesen werde, damit er in alle Organe der Presse übergehe und das Land Kenntnis erhalten. Die öffentliche Meinung wird dann einen neuen Beleg zu dem alten Worte erhalten: „Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ — Abg. von Henzig (gegen den Antrag): Wir kennen ja alle den Artikel. Es ist langweilig zu hören, wenn sie denselben unverkürzt zur Kenntnis des Hauses und des Landes bringt, als dauernden Befrag, wie die Staatsregierung bestellt ist, das Abgeordnetenhaus, einen Factor der Gesetzgebung, durch Schmähungen in den Augen des Landes herabzesezen, als gemüthiges Beweisstück dafür, daß alle Versicherungen über die verschämlichen Bestrebungen der Staatsregierung eitel und nützlos sind, als glänzendes Zeugniß endlich für das Abgeordneten-Haus selbst, das man mit Erfolg nur mit Verleumdungen anzugreifen vermöge.

Abg. Reichsperger (vom Platz): M. h.! Ich halte mich und das Haus nicht für befugt, ein Verdict darüber abzugeben, ob ein Prekerzeugnis eine Verleumung ist oder nicht. (Große Unruhe links.) M. h.! Wenn Sie anfangen, mich zu unterbrechen, dann wird es vielleicht noch anders kommen. (Der Redner geht auf die Tribüne.) Wenn in dem Artikel wirklich eine Verleumung enthalten ist, so ist es gewiß nicht zulässig, die Welt noch weiter zu verbreiten; das heißt ja das gesuchte Verbrechen erweiternd und verdoppeln. Die Verfolgung einer Verleumung muß man den Gerichten überlassen. (Unruhe links.) Ihr Gemurmel, m. h., verröhrt nur Ihren Standpunkt: man will die Gerichte nicht entscheiden lassen und warum? Weil die Berufung auf die Gerichte — ich bedauere den Abg., der das gesagt hat, nicht auf seinem Platze zu fehn — als ein überwundener Standpunkt bezeichnet wird.

Abg. Reichsperger (vom Platz): M. h.! Ich halte mich und das

wobon drei besonders Aufmerksamkeit verdiensten. Der Minister des Innern sagt, die Regierung sei befugt, die Amtsblätter zur Bekanntmachung zu benutzen; ich muß gestehen, diese Art der Bekanntmachung ist eigentlich und ihr Inhalt in manchen Städten recht bedenklich. Der Herr Minister des Innern hat es auf einmal als seine Aufgabe bezeichnet, dabin zu wirken, daß Anstand in der Presse herrsche, diese Voraussetzung trifft in dem Ideal der jetzigen offiziellen Presse wenig zu. In dem 9. Stück des Amtsblattes steht ein Artikel mit der Überschrift „Verfassungstreue“, ich meine, wenn über etwas, wie Verfassungstreue, noch diskutiert werden muß, und noch dazu in einem amtlichen Blatte, dann muß etwas faul sein (sehr wahr). Der Artikel entwidet, daß König Friedrich Wilhelm IV. den Eid auf die Verfassung in der Hoffnung geleistet hat, daß es ihm möglich wäre, mit verlefzen zu regieren, und daß die Verfassungstreue darin bestände, dies dem Könige möglich zu machen. Das ist eine sehr bedenkliche Theorie, darin liegt das Bestreben, das Mittel ausfindig zu machen, wodurch man meint, dem Könige das Halten der Verfassung zu ermöglichen. — Der Redner citirt verschiedene amtliche Artikel und fragt den Minister, ob die Regierung die Verfassung beobachtet, die Ablegungen im Staat respectirt habe. Solche Verdrehungen seien aller Wahrheit und Gottesfürcht zumidet und dagegen sei das Haus nicht so gleichzeitig, als gewisse Blätter behaupten. (Beifall.)

Abg. Becker (gegen die Resolution): Diese Amtsblatt-Publicistik wird nach einem früheren Aussprache des Ministerpräsidenten zu tragisch geworden. Auf mich hat dieses Amtsblatt seit Januar d. J. nur ironisch-herheiternd gewirkt. Es ist darin etwas ganz Neues, dem Ministerium ganz Eigenartiges ausgeführt, eine Publicistik und Sprechweise, in der sich die Regierung periodisch an den Leser wendet und seine unmittelbare Kritik über den Inhalt und den Sprechenden selbst herausfordert. (Sehr richtig!) Die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch wir haben, als unsere Partei sich bildete, in der Presse den Mund gar vollgenommen und in den Jahren 1862 und 1863 war ich bedenklich, wie das Land unser Programm an unseren Erfolgen abmessen werde. Die Regierung hat damals das Volk zu solcher Kritik nicht kommen lassen, und zwar durch den ingeniosen Einfall, die Folgen einer so geschilderten Provokation werden höchst wahrscheinlich noch über dies Ministerium kommen. M. h.! Auch

Ö ster r eich.

men, so sagen Sie damit nichts Anderes, als Sie wollen kämpfen. Sie dürfen hauen und stechen, und wir sollen nicht paraten.

Abg. Immermann gegen die Revolution, das Haus möge sie vornehm bei Seite legen. Die Leute lächelten über die Publicistik der Amtsblätter.

Die Diskussion wird geschlossen. Der Antragsteller, Abg. Gneist, erhält das Wort: Da es für die amtlichen Blätter keinen Anklager gibt, so gewinnt diese Presse den Schein der gerichtlich unanfechtbaren Wahrheit. Seit länger als 10 Jahren haben auch wir jenes System aufgenommen, welches die Gerichtshöfe dem Namen nach beibehält, während die Urtheile durch kleine Commissionen gesprochen werden, die sich unter Direction des Justizministers zu bestimmten Zwecken zusammensetzen. Dies geht vom Obertribunal bis hinab zum Einzelrichter des Kreisgerichtes. Es handelt sich dabei nicht um Macht und Ehrenhaftigkeit des gesamten Personals, wohl aber um das Gefühl der Isolierung und Abhängigkeit, in welche der Richter tritt, wo der Justizminister aus mehr als 4000 Richtern und Hilfsrichtern kleine Commissionen von 3-4 Mitgliedern an den bestimmten Punkten, auf die es ankommt, zu bilden hat, wo aus mehr als 150 Mitgliedern des Stadtgerichts 3 ausgewählt werden, um das Gericht über die Presse im Mittelpunkte des Landes zu bilden. Unser Antrag soll hindern, daß die Amtsblätter nicht Depots für politischer Streittheiten werden.

Abg. Zweiter (persönlich): berichtet seine neuliche Mittheilung, betreffend den Kreisrichter Michaelis, der nicht als Referent, aber als Mitglied des Collegiums und zwar als ein sehr einflussreiches, an der Entscheidung teilgenommen hat. Die Thatsache selbst bleibt also bestehen. Der Abgeordnete Reichenberger wird mir wohl zugeben, daß es sehr schwer ist für Motive einen jurist. Beweis zu führen; ich habe aber nicht beweisliche Behauptungen aufgestellt, sondern eine Reihe von Thatsachen vorgetragen, die unterstützt mit den Urtheilen Anderer und daraus Schlüsse gezogen; so die Schlufze, daß preuß. Tribunalgerichte aus politischen Gründen urteilten. Eine Reihe von Thatsachen in ihrem Zusammenhang thut dar, wie Gerichte von einem Grundhause zum anderen übergegangen und fortgeschritten sind, ohne daß die Gesetze sich geändert haben, sondern die politischen Zeitstümungen. Ich habe mich in der Sitzung vom 20. Mai ihrer Worte bedient, weil es schwer ist, über ungemäßigte Missbräuche gemäßigt zu sprechen und weil ich sie so befreien wollte, daß es wirken möge (Lebhafte Beifall). Das meine Worte an vielen Orten Born und Entrüstung gegen mich hervorruften würden, konnte ich voranschicken und später aus offiziellen Artikeln und anonymen Auszügen zur Gunst entnehmen. W. H. Ich hoffe aber und bin der festen Überzeugung, daß sich im Lande Born und Entrüstung nicht gegen die wenigen, welche schlimme Dinge ausgesprochen haben, sondern gegen die, welche schlimme Dinge thun und verursachen (Lebhafte Beifall).

Abg. Jung (persönlich): Als Bewohner der Stadt Köln und Freund eines ihrer edlen Bürgers, des Herrn Claassen-Kappelmann, erlauben Sie mir den Verunglimpfungen des Herrn Ministers entgegenzutreten. Denn es ist die schwerste Verfehligung: die Metropole der Rheinprovinz sollte im Kampf des Landes um sein Recht unterliegen werden. — Der Herr Minister war in Köln — wie es aber Leute giebt, die in Rom waren und den Papst nicht sahen, so war er in Köln und hat Alles, nur das Volk nicht gesehen. Man kann allerdings mit offiziellen Mitteln 6 bis 800 Leute zusammen trommeln und mit Bajonetten umgeben, von dem eigentlichen Volke abtrennen, man kann den edelsten Kern beim Diner mit den edelsten Weinen des Rheins so begeistern, daß man selbst die Stimmen des Landes zu hören glaubt. Man kann Lampen anzünden, Raeten.

Prof. Grabow: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abg. Jung: Ich würde als Bewohner der Stadt Köln die schweren Vorwürfe und Verunglimpfungen des Ministers des Innern doch zurückweisen müssen. (Unterbrechung.)

Minister des Innern: Ich habe die Stadt Köln nicht verunglimpft, sondern im Gegenteil gefragt, daß die Feier dort eine brillante war.

Bei der Abstimmung wird die Resolution mit sehr großer Majorität angenommen (dagegen nur die Conservativen und einige Mitglieder des Gremiums, z. B. Abg. Reichenberger.)

Handelsminister Graf Jenaplik verlangt das Wort, um den „Handelsvertrag mit Belgien“ dem Hause vorzulegen. Die Vorlage geht an die Commissionen für Handel und Finanzen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (T.O.: Fortsetzung der heutigen und zwei Petitionsberichte.)

[Ein Wechsel im General-Commando der Herzogthümer] ist nach der „Zeitl. Corresp.“ bevorstehend.

[Die Volksvertretung der Herzogthümer.] Der telegr. gemeldete Artikel der „Zeitl. Corresp.“ lautet: Mit den Provinzialständen der Herzogthümer wird nur über den Modus, nach welchem die schleswig-holsteinische Volksvertretung zu bilden ist, verhandelt werden. Preußen hat keine Veranlassung gehabt, das Wahlgesetz von 1848 zu verwerfen; es hatte in Wien vorgeschlagen, daß die beiden Besitzer der Herzogthümer entweder für das Wahlgesetz von 1848 oder für Organisierung direkter allgemeiner Wahlen sich entscheiden möchten. Das wiener Cabinet gab dem Gesetz von 1848 den Vorrang und Preußen wendet nichts hiergegen ein, so daß demnach den Provinzialständen der entsprechende Antrag beider Regierungen zugehen wird. Werübrigens an der legalen Existenz der Provinzialstände beider Herzogthümer zweifelt, dem empfehlen wir das Studium einer Rede, welche Herr v. Beust im März d. J. in der sächsischen Kammer gehalten und in welcher er den Fortbestand der Provinzialstände auch nach dem Übergang der dänischen Gesamtstaatsverfassung beweist. Die Vorlagen, welche der Volksvertretung zu zählen sind, beziehen sich auf das brandenburgische, oldenburgische, augustenburgische Erbrecht, auf die Stellung der Herzogthümer zu Preußen und auf die Eventualität einer Teilung.

[Der Staatsminister a. D. v. Flottwell] ist gestern Abend im 79. Lebensjahr gestorben. Er war zuletzt Oberpräsident von Brandenburg, früher auch von Posen und Westfalen, vor 1848 Finanzminister, 1858 Minister des Innern. Vor etwa 3 Jahren hatte er seinen Abschied genommen, nachdem er schon mehrere Jahre vorher sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

D e n t s c h l a n d.
Wiesbaden, 22. Mai. [Schilderung der Zustände.] Der Redakteur der hier erscheinenden „Mittelrhein. Ztg.“ bringt heute folgende Neuherungen eines erbitterten Gefühls vor seine Leser:

Nachdem wir unser Verbrechen, welches darin bestand, daß wir die allen Menschen gemeinsame Fähigkeit, zu hassen und zu lieben, auch bei dem Bürgermeister Philipp in Schwalbach öffentlich constatiren wollten, durch eine dreitägige Gefängnisstrafe geblüht haben, könnten wir nun wieder Gott frei sind. Aber ein neues Urtheil schwiebt schon wieder über unserem Haupte, was uns jeden Tag wieder in das Gefängnis zurückführen kann. Nicht allein ein Bürgermeister hat sich durch unser Nachweis in seiner Dienststelle verlebt gefunden, auch ein Schulmeister hat uns wegen ähnlicher Sünde vor dem Richterstuhl geladen, und eine Masse neuer Anklagen werden vorbereitet. Vor uns das „verdammte Mauerloch“, hinter uns ein Heer von Anklagen, da entspricht auch dem Stärksten der Mut, und ein Engel vom Himmel kann da mit dem zweitältesten Schwerte der Presse, welches durchdringen soll und scheiden Mant und Bein, Leib und Seele, manchmal daneben hauen. Hier muß etwas faul sein im Staate Dänemark, wo die Anklagen und Prozesse wegen Dienst-Chrenkrankungen und Majestäts-Bedeidiungen wie Pilze aus der Ede schießen. Wenn seit Januar 1864 in Nassau nicht weniger als neunundzwanzig Personen wegen Majestäts-Bedeidiung in Untersuchung geworfen sind und in zehn Jahren vorher nur sieben, so muß das seinen Grund in etwas haben. Wir haben vorher Jahr auf die demoralisirende Lehre einer Zeit in Kürschnern vor der regierungsfreudlichen und der regierungseindlichen Gesinnung der Staatsdiener, welche notwendig das verpestete Unkraut der Denunciation hervortrieb, hingewiesen. Wir wollen nicht untersuchen, ob und in wie weit diese Lehre aus der Nachbarschaft sich über unsere Grenzen verbreitet hat; das Unkraut aber ist da, und es ist unsere Pflicht, die Staatsgärtner darauf aufmerksam zu machen. 29 Anklagen in einem Jahre wegen Majestäts-Bedeidiung, die durch die Beweisführung als grundlos dargestellt worden sind, und die Massen Anzeigen wegen Dienst-Chrenkrankung, die oft so kleinlich sind, daß jeder vernünftige Mensch darüber lächen muß, das sind Thatsachen, die auf einen krankhaften Zustand im Staatsorganismus hindeuten. Voreifst ist freilich da wenig zu machen. Ein tüchtiger Vater hört seinen Jungen, wenn er nach Hause läuft und schreit: „se habe mich geschimpft“, gar nicht an, oder er macht noch kürzeren Prozeß und schlägt den Schreier hinter die Ohren.

[In Texas] waren am 22. v. M. zu Houston noch Resolutionen zur Fortführung des Kampfes gesetzt worden; das Transmississippi-De-

partement, wurde erklärt, sei groß und reich genug, um feindliche Angriffe zurückzuschlagen und die Unabhängigkeit zu sichern. Doch magte sich schon Widerspruch geltend. Der Commandeur von Galveston ist zurückgetreten, und General Magruder hat sich nach Galveston begeben, um die Belagerung zu inspirieren. Ein Angriff seitens der Bundesstruppen auf die Küste von Texas wurde ständig erwartet.

[Prozeß gegen die Booth'schen Mitschuldigen.] Davis. Die Militärcommission, welche den Prozeß gegen die der Beihilfe an dem Mordcomplott Angeklagten zu leiten hat, ist am 8. d. zur ersten Sitzung zusammengetreten. Die Verhandlungen werden bei geschlossenen Thüren geführt, jedoch der Presse täglich amtlich mitgetheilt, soweit der Attorney-General die einstweilige Veröffentlichung angemessen erachtet. Die Angeklagten haben sich selbst ihre Verteidiger auswählen dürfen; Harold, Abberode, Payne, Frau Surratt und mehrere Andere, welche bereits vorgesetzt worden sind, antworten auf die bezügliche Anfrage des Richters mit „nicht schuldig.“ Der „Newark Times“ zufolge ist die Proclamation des Präsidenten, in welcher auf die Verhaftung Jefferson Davis und anderer Conföderater verschiedentliche Belohnungen ausgesetzt worden, auf Unlaß des Judge-Advocate-General erfolgt, welcher die Erklärung abgab, daß nach den vorliegenden Beweisstücken Jefferson Davis mit dem Ursprunge und der Ausführung des Booth'schen Complotts in Beziehung gestanden habe, obwohl sich eine direkte persönliche Beihilfe vermutlich nicht nachweisen lasse; es werde sich jedoch ergeben, daß die Verschwörung mit Davis' Wissen und Zustimmung gebildet und weiter geführt worden sei. Deputen aus Washington besagen, die Beweise gegen Davis und die Conföderierten in Canada seien so unanfechtbar, daß ausländische Regierungen eintretenden Falles sich nicht weigern könnten, sie auszuliefern. — Inzwischen soll Davis am 4. in Washington (Georgia), am 5. in Powell Town (? Powers) in der Grafschaft Hancock, unweit Milledgevilles, angekommen sein.

[Auswanderung nach Mexico.] In New York hat sich eine mexicanische Auswanderungsgesellschaft gebildet, welche Agenturen im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten eröffnet, um Soldaten und Matrosen zur Emigration nach Mexico zu werben. Der „New York Herald“ bringt, ohne dafür einzutreten zu wollen, folgende nähere Angaben:

Die Directoren der Gesellschaft werden einer Verleihung der Neutralitätsgesetze auszuweichen suchen. Die Auswanderer werden aufgefordert, sich unter Autorität einer speziellen Einladung von Seiten des Präsidenten Juarez in Sonora niedrzulassen, sie werden mit Waffen versehen werden, um sich verteidigen zu können. Gemeine Emigranten werden 1000 Doll. und 100 Acre Landes erhalten, Hauptleute und Obersten ihrem Range entsprechend mehr. Ortega, der Hauptagent von Juarez, hat die nötigen Fonds in Händen und erfreut sich der Unterstützung und Sympathie vieler der hervorragenden reichen Bürger New Yorks.

Das Gericht sagt, Ortega habe sich mit der washingtoner Regierung benommen, um die Erlaubnis zur Ausführung des Emigrationsplanes zu erwirken. Der „Herald“ ist der Ansicht, die Regierung werde keine Hindernisse in den Weg legen, denn die Emigranten beabsichtigen sich in Sonora ruhig niederzulassen, und nur, wenn angegriffen, zu den Waffen ihre Zuflucht zu nehmen. Auch glaubt man, daß Maximilian, wenn er von dem Auswanderungsplane höre, Mexico verlassen werde, und dann würden die Einwanderer sich zu Juarez halten, um die clericale Partei nicht übermächtig werden zu lassen. Die republicanische Presse tritt durchgehends gegen den Plan auf und beschuldigt die demokratischen Blätter, welche ihn unterstützen, des Strebens, die Vereinigten Staaten in einem Krieg mit europäischen Mächten zu verwickeln, um eine Divergenz zu Gunsten der demokratischen Partei zu machen, welche dem Süden seine fröhliche einflussreiche Stellung in der nationalen Regierung wieder zu verschaffen hoffe. Der „Courier des Staats Unis“ fordert die Regierung auf, ihre Neutralitäts-Verschreibungen zu erfüllen und organisierte bewaffnete Emigration zu verbieten; und in einer Depesche aus Washington heißt es, daß Präsident Johnson fest bei der neutralen Haltung seines Vorgängers beharren werde, in diesem Streben unterstützt durch Herrn Seward und andere einflussreiche Brahmer. Aus dem Westen berichtet man von großen Summen, die zur Anwerbung von 25,000 Emigranten gezeichnet worden sind. Rosenkranz soll in Sonora über dieselben das Commando übernehmen. — Im Oktober v. J. hatte der republicanisch-mexicanische Gesandte Romero dem General Grant einen Besuch gemacht und versichert, daß derselbe die eifrigste Sympathie für die Befreiung Mexico's vom ausländischen Joch an den Tag gelegt habe. Eine gleiche Stimme habe die ganze Potomac-Armee befleckt.

New York, 13. Mai. [Neuestes.] General Dick Taylor hat capitulirt. Kirby Smith dagegen hat einen Aufruf an seine Soldaten erlassen, daß er den Kampf forsetzen werde. — Der „Courier des Staats Unis“ wiederholt seine Versicherung, daß Mr. Seward entschlossen sei, die Neutralitätsgesetze aufrecht zu halten und spricht von einer Abkühlung der Stimmung betrifft des mexicanischen Emigrationsplanes. Doch dauern die Anwerbungen fort. General Rosenkranz stellt jede Verbindung oder Sympathie seinerseits mit dem Plane in Abrede. — Die Liberalen in Mexico sollen verschiedene Erfolge erzielen haben und eine erhöhte Thätigkeit entwickeln. — Es heißt, eine stehende Armee von 150,000 Mann werde nach Entlassung der übrigen Soldaten aufrecht erhalten werden: ein Corps regulärer Truppen, ein Corps Freiwilliger und zwei Corps Neger.

M e r i k a.

New York, 11. Mai. [Proklamationen des Präsidenten.] In einem vom 10. d. datirten Proklamation erklärt Präsident Johnson die Empörung der südlichen Staaten für faktisch beendigt, und hiermit auch den Anspruch der Conföderation auf die Rechte einer kriegsführenden Partei erloschen. Wenn daher Nationen des Auslandes nach der allgemeinen Bekanntwerbung der Proklamation fortfahren sollten, südstaatlichen Cäpfer Schiffen gastliche Aufnahme in ihre Häfen zu gewähren, so werde es die Pflicht der Bundesregierung sein, den Schiffen jener Nationen die Häfen der Vereinigten Staaten zu verschließen, und andere angemessene erscheinende Schritte zur Wahrnehmung der nationalen Souveränität zu thun. Eine andere Proklamation des Präsidenten kündigt die Wiederaufrichtung der gesetzmäßigen Autorität und constitutionellen republikanischen Staatsform in Virginien an, und betraut den Gouverneur Pierpoint mit der Staatsverwaltung, während sie alle unter der Rebellenherrschaft geschehenen öffentlichen Acte und gesetzten Beschlüsse für nichtig erklärt. Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, alle Kriegsgefangenen, welche keinen höheren Rang als den eines Obersten bekleidet, und vor dem Falle Richmonds ihre Bereitschaft, den Eid der Treue zu leisten erklärt haben, unverzüglich auf freien Fuß zu setzen; denselben soll nach Abnahme des Eides unentgeltliche Beförderung in die Heimat geboten werden. — Ferner hat Herr Stanton die sofortige Entlassung aller Freiwilligen in der Cavallerie angeordnet, deren Dienstzeit vor dem 1. Oktober d. J. abläuft. General Halleck macht bekannt, daß solche innerhalb seines Departements, die nach dem 20. Mai sich der Autorität der Bundesregierung noch widersezen, als Geächtete und Banditen zu behandeln sein würden. Den Einwohnern von Nordcarolina zeigt General Shofield an, daß die Truppen, die Ruhe aufrecht erhalten und das Volk beschützen werden, bis die Civilregierung des Staates wiederhergestellt sein werde. Sklaven seien von nun an frei, und die Armee werde sie unter ihren Schutz nehmen. Den früheren Eigentümern empfiehlt der General, die Neger als bezahlte freie Arbeiter in ihrem Dienste zu behalten. — Die Unterhandlungen zwischen Canby und Dick Taylor sind noch nicht geschlossen, doch zweifelt man nicht an deren erwartetem Ausgang (s. unten).

[In Texas] waren am 22. v. M. zu Houston noch Resolutionen zur Fortführung des Kampfes gesetzt worden; das Transmississippi-De-

Breslau, 25. Mai. [Gesellen-Angelegenheit.] Im Saale des Tempelgartens fand heute Nachmittag eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Schuhmacher-Gesellen statt, zu der auch die Meister in und außer der Innung eingeladen waren.

Mr. Klee eröffnete die Verhandlung, indem er darauf hinwies, wie die seit Jahren angekrete Lohnerhöhung für das Schuhmachergewerbe unumgänglich und dringend notwendig sei. Andere besterrichtete Gewerbe haben die Lohnerhöhung neuerlich erreicht, und es komme nur darauf an, daß man sich mit den Meistern des Schuhmachergewerbes über die auf dasselbe Ziel gerichteten Absichten verständige.

Mr. Bauz, zum Tagespräsidenten ernannt, stimmte bei, man wolle nur so viel verlangen, als nötig, und was billig sei. Wünschenswert erscheine, daß alle Beteiligte sich anstrengen; doch könne Niemand gezwungen werden. Er beantragt, die Versammlung möge vorschlagen, wie viel pro Stück mehr zu verlangen sei.

Mr. Linke meinte, die Erhöhung dürste für ein paar Schuhe 2½ Sgr., für ein paar Stiefeln 5 Sgr. betragen.

Mr. Ullmann fragte: Wenn die Schuhmachergesellen als ehrliche Arbeiter bestehen sollen, müssen sie täglich 20 Sgr. verdienen. Vieles kommt nur auf 11 Sgr. Das ehrbare Handwerk werde durch Pfuscher und Marktarbeiter ruinirt, denen man entgegenwirken müsse. (Vorsitzender: Das geht nicht!) Redner erwidert: Dann wäre die Lohnerhöhung unmblich, und fährt sodann fort: Lassen wir die Sache durch ein Comite berathen; es werden sich schon die geeigneten Mittel finden, durch die man auch in diesem Stande für reele Arbeit die angemessenen Lohnsätze erlangen könne.

Mr. Klee dankt für die Unterstützung, welche er bei Vorbereitung der heutigen Versammlung gefunden, und hebt besonders hervor, daß man seitens der Gesellen nicht etwa den Meistern nahe treten wolle. Die Meister sollen nicht leiden, sie haben alle Ursache, daß sie auch vom Publizum bessere Preise verlangen. Meister und Gesellen müssen deshalb zusammenhalten. Redner beantragt eine Lohnerhöhung von 20 pSt., oder vom Thaler 6 Sgr., bei 12 Sgr. pro Stück 3 Sgr. mehr. Die Meister werden vielleicht einwenden, der gute Arbeiter werde ohnehin entsprechend belohnt, die geringe Arbeit könne nicht besser als bisher bezahlt werden. Darauf erwidert er, daß solche in derselben Zeit doppelt so viel wie von jener geliefert werde. Hätten die

Obermeister auf die Anfrage des Magistrats, wie viel die Gesellen wöchentlich verdiensten, den wahren Verhältnissen gemäß berichtet, so müßten sie angeben, daß der Wochenlohn bei zwölftägiger Arbeitszeit durchschnittlich nicht über 2 Thlr. beträgt. Davor lasse sich nicht existiren, zumal der Geselle in der ungünstigen oder arbeitslosen Zeit weniger verdiene als der Tagearbeiter, die Nachtarbeit aber auf die längere Dauer nicht durchführbar ist.

Mr. Schneidergeselle Schuhmacher, der als Guest das Wort erhält, spricht sich dahin aus: Was Sie heut gehabt, ist etwas Lobenswerthes und Lüchtiges. Es ist Zeit, daß die Handwerker selbst daran denken, wie sich ihre Lage verbessern lasse. Vieles habe man ihnen versprochen; es waren Aktienbörserien, Invalidentassen u. s. w. vorgeschlagen. Aber so viel man auch über die Frage gedacht und geschrieben, es wurde doch nicht geholfen. Selbst müssen daher die Handwerker an die Sache herangehen, und Abhilfe versuchen, damit die Arbeiter nicht länger von Sorgen geplagt werden, während sie durch ihre Hände Werk den Nationaltreidum schaffen. Redner erinnert an die Regierung in seinem Fach, darauf hinweisend, wie notwendig es sei, daß man nicht planlos, sondern auf gesetzlichem Wege, ohne tumultuarische Auftritte vorgehe. Man ernenne deshalb ein leitendes Comite, welches die Bewegung in alle Werkstätten trage. Das Fach der Schuhmacher sei eben so gedrückt, wie das der Schneider; was bei jenen die Ursache, wisse er nicht. So gehe es nicht weiter. Man gebe also dem Comite Vollmacht, daß es einer späteren Generalversammlung die geeigneten Vorschläge mache. (Bravo.)

Nachdem der Vorsitzende die Ausmerksamkeit auf die in der Bildung begriffene allgemeine Gesellenvertretung hingelenkt, wurde deren Bedeutung von Herrn Klee näher erörtert. Es handelt sich nun um neue Organisation der Kranen- und Invaliden-Kassen, für welche man gerechte Ansprüche an den Magistrat hat. Auf Antrag des Redners erklärte die Versammlung die im engern Kreise getroffene Wahl in das Central-Comite für ungültig. Herr Riedel bemerkte, die Mitglieder des Comite's müßten intelligente, gesetzeskundige Männer sein.

Gewählt wurden nun für das allgemeine Gesellen-Comite die Herren Klee, Altgeselle Scholz und Bauß als Mitglieder, die Herren Riedel, Froehlich und Gienzsch als Stellvertreter; sodann für das Comite, welches die Lohnerhöhung berathen soll, die Herren Klee, Riedel, Froehlich II., Bauß, Heide, Gust. Scholz, Schoneich, Roger, Schmidt und Bartramski.

Mit der vorgeschlagenen Lohnerhöhung von 20 Proz. erklärte man sich allgemein einverstanden.

Herr Stadl, Meister, erinnert an die ähnliche Bewegung im Jahre 1848, als er noch selbst Geselle war und sich derselben anschloß. Er stimmt dem vorliegenden Antrag bei und findet ihn vollständig gerechtfertigt. Wenn nur die Gesellen Hand in Hand mit den Meistern gehen, dann werden sie ihr Ziel erreichen. Die belauerten Marktstreitereien dürfen nicht berücksichtigt werden. Jeder vernünftige Meister werde mit den Forderungen der Gesellen einverstanden sein. (Bravo.)

Herr Ullmann bemerkt: Einigkeit macht stark. In Breslau gebe es an 2000 Schuhmachermeister und Gesellen, legtere müssen wenigstens 4 Thlr. pro Woche verdienen. Den Marktstreieren, welche das Paar Stiefel mit 2 Thlr. 5 Sgr. anbieten, sollten die Gesellen von der Herberge abgeschnitten werden. (Lebh. Bravo.)

Herr Klee entgegnet, das lasse sich gesetzlich nicht thun. Es liege übrigens an den Gesellen, wenn die Preise so gedrückt sind. Ihnen rufe er also zu: Halten zusammen und arbeiten nicht für einen Spottlohn.

Herr Schuhmacher bemerkte, die einzelnen Fragen sollten hier nicht erörtert werden. Gegen die Marktstreiterei lasse sich gesetzlich nicht antämpfen, wohl aber ein moralischer Einfluß dagegen üben. Die näheren Vorschläge müssen dem Comite überlassen bleiben.

Herr Klee schilderte die Lage der Gesellen, die unter den jetzigen Verhältnissen von der Art ist, daß viele mit ihren Familien daran müssen. Der Geselle soll arbeiten, um zu leben, nicht um zu hungern. Gleichtümige Preise werde man nicht erlangen, so lange die Fähigkeiten verchieden sind. Aber Einigkeit thut Noth, sie vermag viel. Bei der Lohnerhöhung, wie sie hier vorgeschlagen, wolle man stehen bleiben. (Bravo.)

Nachdem noch einige Rednen über innere Angelegenheiten gesprochen hatten, wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, die Beileitung möge sich ferner so rege erhalten wie bisher.

Breslau, 27. Mai. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Neuweltgasse Nr. 30 ein schwarzer Zuckrot, ein Paar graue Buckskin-Beinkleider, ein Mannshelm, eine Piqueweise, ein schwarzer niedriger Filzhut und ein Paar fahledeine Stiefeln; Gabiz Nr. 100 eine silberne Taschenuhr.

Auferhalb Breslau: aus einer Brauerei zwei Säcke kupferne Kühlbüchsen, im Gewicht von circa dreiviertel Centner.

Gefunden wurden: eine goldene mit Steinen besetzte Brosche; ein Gesindienstbuch, auf Theresia Brandt lautend; ein Theelöffel von Neußilber; ein kleiner Frauen-Haarschädel; ein Gesindienstbuch auf Joseph Niedel lautend; ein braunseidiger Sonnenförm.

Angelommen: Se. Durchl. Prinz Holstein-Augustenburg, Rittm. à la suite a. Berlin. Se. Durchlaucht Herzog von Sagan, Duc de Valencay, Graf v. Wallerode-Berigord, a. Sagan. Ihre Durchl. Frau Herzogin von Sagan, aus Schloss Sagan. Se. Durchl. Hans Heinrich XI., Fürst v. Pleß, Graf zu Hobberg-Fürstenstein, a. Pleß. Se. Durchlaucht Fürst v. Hatzfeldt-Schönstein, aus Trachenberg. Se. Durchlaucht v. Sulzowski, a. Schloss Reisen. Se. Erlaubt Graf Hatzfeldt, freier Standes- und Kammerherr, a. Rawitsch. Se. Ex. Graf Malzhan, freier Standesherr und Ober-Erb-Kämmerer von Schlesien, a. Militisch. Se. Ex. v. Dergen, großherz. medienb. Geb. Rath, a. Mecklenburg-Schwerin. v. Herford, General-Comul, aus Trapezunt. (Anz. u. Tzndbl.)

= Breslau, 26. Mai. [Schwurgericht.] Des schweren Diebstahls im wiederholten Rücfalls, beziehungswise der Theilnahme daran ist der Bricolierbändler Josef August Korned und der Arbeiter Gottlieb Adam Kynast, beide aus Breslau, angeklagt. Der Thatbestand ist nach der Anklage folgender:

Eines Tages, Ende Oktober v. J., gegen Mittag, bemerkte der Heiliggeiststraße Nr. 4 wohnhafte Färbermeister Kuhnert einen Mann, welcher einen großen und schweren Sac trug, in sein Haus eintreten. Er bat den Kuhnert, diesen Sac auf kurze Zeit in den Hausschlüssel stellen zu dürfen. Kuhnert erlaubte dies, worauf sich der Mann mit Zurücklassung des Sades entfernte; in der Begleitung dieses Mannes war noch ein anderer, in dem später der Arbeiter Kynast ermittelt wurde; dieser blieb als Wächter bei dem Sacke zurück. Bald lehrte der erste Mann mit einem Packträger zurück, und alle drei entfernten sich hierauf unter Mitnahme des Sades aus dem Hausschlüssel.

Am anderen Tage wiederholte sich dasselbe Manöver; dem Kuhnert kam dies verdächtig vor, er machte Anzeige bei der Polizei, und es wurde der Mann, der ihn um die Erlaubnis gebeten, die Säcke einstellen zu dürfen, und der sich für den Eigentümer der Säcke und ihres Inhalts ausgab, verhaftet.

Es stellte sich heraus, daß die Säcke Getreide enthielten, und zwar aus dem biegen Probianmagazin gestohlene. Dieses Probianmagazin liegt auf der Sand- und Heiliggeiststraße. Eine auf der letzteren Straße wohnende Frau R. hatte in der Zeit von Weihnachten 1863 bis Ostern 1864 die nach der Heiliggeiststraße führende Thür des Magazins zweimal von einem Arbeiter öffnet, bald darauf einen Arbeiter mit einem Sac beladen herausgetragen und die Kirchstraße entlang gehen sehen. Der Mann, welcher die Thür aufschloß, war Korned; denjenigen, welcher den Sac herausbrachte, hat die R. nicht gesehen, dagegen wahrgenommen, daß es in den beiden von ihr beobachteten Fällen nicht dieselbe Person war. Hierach schien es, als ob drei Personen bei dem Diebstahl in dem Probianmagazin thätig gewesen. Gestohlen waren von dem zur Aufbewahrung der Reservevorräthe gehörigen Boden circa 100 Ctr. Roggen und 50 bis 60 Ctr. Hafer. Das dem Korned bei seiner Verhaftung abgenommene Getreide ist von dem Probianmagazin-Controleur mit aller Bestimmtheit als von dem gedachten Boden entwendet erklärt worden.

Die ersten in dieser Sache angestellten Ermittlungen ließen den Diebstahl als einen schweren erscheinen, und zwar schien es nicht zweifelhaft, daß die Thür zu dem gebrauchten Boden mittels Nachschlüssel geöffnet worden. Denn der Vorarbeiter Hentschel hat bekannt, daß die zu der Thür gehörigen Schlüssel nach Entdeckung des Diebstahls an dem für sie bestimmten Orte ordnungsmäßig vorgefunden worden; es wird ferner von einer Zeugin bekannt, daß sie gesehen, daß der Schlüssel, mit welchem die Thür von jenem Manne geöffnet worden, an einem langen Holze gehangen habe; bei den richtigen Schlüsseln war dies nicht der Fall. Außerdem bestärkten auch die Wahrnehmungen an dem Verschluß der Thür die Vermuthung, daß dieselbe zuletzt mit einem nicht zum Schlosse passenden Schlüssel geöffnet worden. — Korned, der, abgesehen davon, daß er über den Ermer des Getreides die widersprechendsten Angaben macht, von mehreren Personen gesehen worden ist, wie er noch vor Sonnenuntergang oder Mittags 12 Uhr das Magazin aufschloß, erklärte sich für nichtschuldig, ebenso Kynast. Auch er ist von Kuhnert mit Bestimmtheit als der Begleiter des Korned wieder erkannt worden. In der heute vor den Geschworenen ans-

stehenden Verhandlung verwandelte sich dieser schwere Diebstahl in einen einfachen und dies auf merkwürdige Weise. Es wurde nämlich die dritte beim Diebstahl beteiligte Person entdeckt und zwar in der Person des Vorarbeiters Hentschel, desselben, der als Zeuge befunden hatte, daß der Bodenschlüssel nach dem Diebstahl ordnungsmäßig an dem für ihn bestimmten Ort gehangen habe, sondern stets mit dem richtigen Schlüssel geöffnet worden, den Hentschel den Angellagten gegeben. Ky naß bestätigte den H. dieser Behauptung am Diebstahl und wurde diese Bejächtigung auch durch die Aussage einiger Zeugen wahrscheinlich gemacht, von denen namentlich die eine betonte, daß einmal Hentschel zum Bodenfenster hinausgesehen, als die beiden Angellagten Getreide auf einen Handwagen luden und er auf das Zurufen der Zeugen: er möge herunter kommen, es werde Getreide gestohlen, dies ruhig abgelehnt habe. Unter diesen Umständen war der Diebstahl kein schwerer. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde der Antrag auf sofortige Verhaftung des Hentschel gestellt, die auch vom Gerichtshofe beschlossen wurde und erfolgte.

Korned wurde zu 3 Jahr Zuchthaus und Kynast zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

© Hirschberg, 25. Mai. [Gustav-Adolph-Verein. — Witterung.] In der getrigen General-Versammlung des biegen Gustav-Adolph-Zweigvereins wurde als Abgeordneter für die am 28. I. Mts. in Liegnitz stattfindende Provincial-Versammlung der schlesischen Gustav-Adolph-Vereine Herr Pastor Finster einstimmig gewählt. Nach der Höhe, welche die Gesamt-Vereinsbeiträge im v. J. erreicht haben, ist derselbe zur Abgabe von 2 Stimmen berechtigt.

— Unreine Wärme-Temperatur steigerte sich in den letzten Tagen bis zu 24 Grad R. im Schatten, kaum gemildert durch ein Gewitter, das gestern Nachmittags die Kluren mit fruchtbarem Regen erquickte. Die Hoffnung auf Fortsetzung des Regens war indes vergeblich, indem das gegen Abend aufsteigende dunkele Gewölk sich in der Nacht wieder verzog. Die diesjährige Laubentwicklung ist ungewöhnlich reich und bis jetzt gänzlich von der Verstörung durch Blattläuse befreit.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 26. Mai. (Nachts.) Unterhaus: Auf Walsh's Interpellation erwidert Palmerston: Die Correspondenz mit Amerika, betreffs der südstaatlichen Kreuzer danere fort. Eine neue Depesche ist kürzlich eingelaufen; die Correspondenz ist beiderseitig sehr freundlich. Auf Baxters Interpellation erwidert Palmerston: Das Zusammenwirken Englands und Amerika's gegen den Sklavenhandel, durch den Bürgerkrieg gehindert, werde hoffentlich ehestens eintreten. (Wolff's L. B.)

Paris, 26. Mai. Der heutige "Constitutionnel" bringt folgende Notiz: Wie wir erfahren, hat die Regierung der Vereinigten Staaten Maßregeln getroffen, um einen jeden Versuch heimlicher Werbungen niedرزuschlagen und allen Untrieben Schranken zu setzen, welche im Widerspruch mit den Bundesgesetzen zum Zwecke haben würden, eine Expedition von Auswanderern gegen Mexico vorzubereiten. In diesem Sinne sind dem Attorney der Vereinigten Staaten zu Newyork Weisungen zugegangen; derselbe wird unverzüglich die nötigen Verfüungen treffen, um den empfangenen Befehlen eine sofortige Ausführung zu sichern. (Weitere Ausführung der früheren Depesche.)

Kopenhagen, 26. Mai. Der König ist mit dem Kronprinzen über Korsör nach dem West abgereist, um das morgen eintreffende russische Trauergeschwader zu erwarten. Der Kronprinz wird mit dem Geschwader nach Petersburg gehen.

Brüssel, 26. Mai. Der zwischen Belgien und dem Zollvereine abgeschlossene Handelsvertrag ist heute der Repräsentantenkammer durch den Minister des Auswärtigen, Rogier, überreicht worden.

Aus Peking vom 15. April wird gemeldet, daß die zeitweilige Entfernung des Prinzen Kong von den Regierungsgeschäften wegen Beschlechtigkeit und Verlezung der Ehrfurcht gegen den Kaiser mit den Verhältnissen der auswärtigen Politik in keiner Verbindung stehe.

Nach Berichten aus Yokohama vom 13. April hatte sich der Taifun bereit erklärt, den alliierten Mächten die bei der Gründung der Meerenge von Simonsaki stipulierte Entschädigungssumme zu zahlen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. Bas Luft Wetter. in Partier Linien, die Temperatur, der Feuchtigkeit und der Windrichtung und Starke.

Breslau, 26. Mai 10 U. Ab. 330,24 +12,6 W. 1. Frühe.

27. Mai 6 U. Mrg. 331,12 +12,6 W. 1. Heiter.

Breslau, 27. Mai. [Wasserstand.] O.-B. 14 8. 8. U.-B. 1 8. 2.

Telegraphische Course und Börse-Nachrichten.

Paris, 26. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten waren ruhiger. Die 3pro. eröffnete zu 67, 50, stieg auf 67, 50, fiel alsdann auf 67, 35 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89% gemeldet. Schluß-Course: 3pro. Rente 67, 40. Pfaffen 5pro. Rente 65, 97%. 3pro. Spanier —. 1pro. Spanier —. Österreich. Staats-Eisenbahnen-Aktien 436, 25. Credit-Mobilier-Aktien 780, —. Lomb. Eisenbahnen-Aktien 515, —.

Nach dem heutigen Bankausweise haben sich vermehrt: der Baarvorrath um 20, die laufenden Rechnungen der Privaten um 5 Mill. Fr. Dagegen haben sich vermindert: das Portefeuille um 17%, der Notenumlauf um 4%, das Guthaben des Schatzes um 5% Mill. Fr. Die Borschüsse auf Wertpapiere sind unverändert geblieben.

London, 26. Mai, Nachm. 4 Uhr. Consols 89%. 1pro. Spanier 40. Sardinien 79. Merisaner 24%. 5pro. Russen 90%. Neue Russen 90%. Silber 60% —%. Türk. Consols 48%. 6pro. Ver. St.-Ant. pr. 1882 67%. Hamburg 3 Mon. 13 M. 9% Sh. Wien 11 Fl. 22 Kr.

Der Dampfer "Barbaria" ist mit einer Baarfracht von 111,365 Dollars an Contanten aus New-York in Southampton eingetroffen.

Wien, 26. Mai, Nachm. 2 Uhr. Staatsbahnen aktier. Schluß-Course: 5pro. Metall 71, 10. 1854er Loos 87, 25. Bank-Aktien 800. Nordbahn 182, 80. Nat.-Ant. 76, 20. Credit-Aktien 184, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien 126, —. Galizier 213, —. London 109, 20. Hamburg 81, 10. Paris 43, 35. Böh. Westbahn 167, 50. Credit-Loose 125, 75. 1860er Loos 98, 10. Lomb. Eisenbahn 226. Neues Lotterie-Ant. —.

Franfurt a. M., 26. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Amerikaner animirt, solle bei anfangs schwankenden Coursen fest. Österreich. Effeten fest. Schluß-Course: Wiener Wedel 108%. Finn. Ant. 86, 28. Neue 4½ pro. Finn. Pfandbriefe —. 6pro. Verein. St.-Ant. pr. 1882 72%. Österreich. Bank-Akt. 869. Österreich. Credit-Aktien 199%. Darmst. Bank-Aktien 230%. Österreich. Franz. Staats-Eisenbahn —. Österreich. Elisabet-Bahn 122%. Böh. Westbahn 79½%. Böh. Klein-Rabebahn —. Ludwigsh.-Bergbau 150. Hesische Ludwigsh. 129½%. Darmst. Bettel-Bahn 254%. 1854er Loos 79%. 1860er Loos 87½%. 1864er Loos 95%. Österreich. Nat.-Ant. 68%. 5pro. Metall 64%. 4½ pro. Metall 57%.

Hamburg, 26. Mai, Nachm. 2½ Uhr. Nur in Amerikanern lebhaftes Geschäft, im übrigen bei unveränderten Coursen still. Heißes Wetter. — Schluß-Course: National-Ant. 69%. Österreich. Credit-Aktien 84%. Österreich. 1860er Loos —. Vereinsbank 106%. Norddeutsche Bank 115%. Rheinische 114%. Nordbahn 73%. Finn. Ant. 83%. 6pro. Ver. St.-Ant. pr. 1862 65%. Disconto 2%. Wien 83, —. Petersburg 27%.

Hamburg, 26. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr rubig. Mai-Juni 5400 Pf. netto 96. Bancothaler Br. 95 Gld. pr. Sept.-Okt. 103 Br. 102 Gld. Roggen loco rubig. Mai-Juni 5100 Pf. brutto 85 Br. 84 Gld. pr. Sept.-Okt. 72 Br. 71 Gld. Del Mai 28, Ott. 28% —28%. Kaffee 5200 Sac Santos, schwimmend umgesetzt. Bink rubig.

Liverpool, 26. Mai, Nachm. 1 Uhr. 125 au 100 wolle. 8000—10000 Ballen Umsatz. Wochenumfang 109,000, zum Export verlaufen 32,770, wirklich exportirt 16,503, Consum 60,000, Vorrah 495,000 Ballen. Amerikanische 15% ja Dollerah 11%. middling fair Dollerah 10, middl. Dollerah 8%. Bengal 6%, Domra 11%, Scinde 6%.

London, 26. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen bei geringem Geschäft zwei Schillinge niedriger. Fremde zwei Schillinge niedriger unverändert. Hafer etwas billiger. Frühjahrsgetreide unverändert. — Wetter schön.

Amsterdam, 26. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen Consum-Geschäft. Roggen auf Termine 3 fl. niedriger. Raps October 77%. Rbd. Herbst 42%.

Berliner Börse vom 26. Mai 1865.

Fonds- und Gold-Course.		Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
-------------------------	--	---------------------------